

**Abteilung/FB**  
**Fachbereich 10****Datum**  
**15.02.2013****Status**  
**öffentlich****Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Verwaltungsausschuss  
Rat19.02.2013  
21.02.2013zur Empfehlung  
zum Beschluss**Geänderte Entgeltordnung für den Bereich der Kindertagesstätten und Krippen**Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Entgeltordnung mit den dazugehörigen Entgelttabellen für den Bereich der Kindertagesstätten und Krippen wird beschlossen.

Die gesonderte Entgelttabelle für den Krippenbereich wird erneut beraten, wenn das Land Niedersachsen den Kommunen künftig eine erhöhte Finanzierung der Krippengruppen (insbesondere der Drittkräfte) gewährt.

**Begründung:**

Im Dezember 2012 hat der Rat der Stadt Schortens die Entgeltordnung mit den dazugehörigen Entgelttabellen für die Bereiche der Kindertagesstätten, Krippen und Randbetreuung mit Wirkung zum 1. August 2013 geändert.

Aufgrund der Einwände der Eltern wurde die Angelegenheit noch einmal in der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 14.02.2013 beraten. Die (beschlossenen) Änderungen beinhalteten eine 10 %-ige Erhöhung der Kindertagesstättenentgelte, eine Anpassung der Stundensätze (was insbesondere bei den Ganztagsplätzen zu einer Erhöhung führte) sowie die Einführung eines gesonderten Entgelts für die Krippenplätze mit einem Aufschlag von 30 % gegenüber der (neuen) Kindertagesstättenentgelte.

Diese 3 Teilschritte führten zu einer erheblichen Belastung insbesondere der Eltern, deren Kind/Kinder einen Krippenganztagsplatz hat/haben. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, soll der Ratsbeschluss von Dezember 2012 modifiziert werden.

...

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
<b>bisherige SV:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

Die Erhöhung der Entgelte erfolgt nunmehr in 3 Jahresstufen zum 01.08.2013, 01.08.2014 und 01.08.2015. Außerdem werden die Einkommensgrenzen in den einzelnen Stufen um 20 % erhöht, um auch hier eine Entlastung Einzelner zu erreichen.

Die gesonderte Entgelttabelle für den Krippenbereich bleibt erhalten, allerdings erfolgt auch hier ebenfalls die Erhöhung in 3 Jahresstufen mit den erhöhten Einkommensgrenzen. Ferner hat die Verwaltung den Auftrag, die Krippenentgelttabelle wieder zur Beratung vorzulegen, wenn das Land künftig verstärkt in die Finanzierung der Krippengruppen (insbesondere der Drittkräfte) einsteigt.

### **Anlagenverzeichnis:**